

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.669.919

Wien, am 1. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 10. Juli 2026 unter der Nr. **6584/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „rechtsextreme, rassistische und antisemitische Straftaten im ersten Halbjahr 2026“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Tathandlungen mit rechtsextremem Hintergrund (rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamfeindliche, antisemitische sowie unspezifische oder sonstige Tathandlungen analog dem Verfassungsschutzbericht gab es in Summe im ersten Halbjahr 2026? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Geschlecht)*

Bundesland	Tathandlungen ¹	männlich	weiblich	Täter unbekannt
Burgenland	13	13	0	3
Kärnten	43	35	4	9
Niederösterreich	128	99	8	44
Oberösterreich	179	117	13	74
Salzburg	95	75	11	20
Steiermark	50	47	7	11
Tirol	58	47	4	21

Vorarlberg	57	41	3	28
Wien	212	104	10	129
keinem Bundesland zuordenbar²	27	3	0	24
Summe	862	581	60	363

¹ Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Personenanzeigen beinhalten.

² Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 2:

- *Wie viele Tathandlungen mit rechtsextremem Hintergrund gab es in Summe im ersten Halbjahr 2026? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Geschlecht)*

Bundesland	Tathandlungen¹	männlich	weiblich	Täter unbekannt
Burgenland	11	11	0	3
Kärnten	34	24	2	9
Niederösterreich	113	86	7	42
Oberösterreich	159	105	12	67
Salzburg	85	67	10	19
Steiermark	37	37	6	9
Tirol	52	43	3	20
Vorarlberg	48	35	2	26
Wien	201	100	10	122
keinem Bundesland zuordenbar²	21	3	0	18
Summe	761	511	52	335

¹ Angeführt werden rechtsextremistische Tathandlungen im engeren Sinne. Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Personenanzeigen beinhalten.

² Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 2a:

- *Wie viele davon fanden im Internet statt? (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)*

Bundesland	Tathandlungen¹	männlich	weiblich	Täter unbekannt
Burgenland	5	5	0	0
Kärnten	12	10	2	0
Niederösterreich	33	27	4	7
Oberösterreich	32	29	4	5
Salzburg	17	13	3	1
Steiermark	16	13	3	1

Tirol	6	5	1	3
Vorarlberg	6	11	0	1
Wien	25	20	4	4
keinem Bundesland zuordenbar²	21	3	0	18
Summe	173	136	21	40

¹ Angeführt werden rechtsextremistische Tathandlungen im engeren Sinne. Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Personenanzeigen beinhalten.

² Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 3:

- Zu wie vielen rassistischen Tathandlungen kam es im ersten Halbjahr 2026?
(aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Geschlecht)*

Bundesland	Tathandlungen¹	männlich	weiblich	Täter unbekannt
Burgenland	1	1	0	0
Kärnten	4	8	0	0
Niederösterreich	9	9	1	0
Oberösterreich	6	5	0	1
Salzburg	7	6	1	0
Steiermark	9	8	1	0
Tirol	4	3	1	0
Vorarlberg	3	1	1	1
Wien	7	2	0	5
keinem Bundesland zuordenbar²	5	0	0	5
Summe	55	43	5	12

¹ Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Personenanzeigen beinhalten.

² Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 3a:

- Wie viele davon fanden im Internet statt? (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)*

Bundesland	Tathandlungen¹	männlich	weiblich	Täter unbekannt
Burgenland	1	1	0	0
Kärnten	3	3	0	0

Niederösterreich	8	7	1	0
Oberösterreich	4	3	0	1
Salzburg	1	1	0	0
Steiermark	7	6	1	0
Tirol	2	2	0	0
Vorarlberg	0	0	0	0
Wien	4	1	0	3
keinem Bundesland zuordenbar²	5	0	0	5
Summe	35	24	2	9

¹ Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Personenanzeigen beinhalten.

² Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 4:

- Zu wie vielen antisemitischen Tathandlungen kam es im ersten Halbjahr 2026?
(aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Geschlecht)*

Bundesland	Tathandlungen¹	männlich	weiblich	Täter unbekannt
Burgenland	0	0	0	0
Kärnten	1	1	0	0
Niederösterreich	0	0	0	0
Oberösterreich	12	5	1	6
Salzburg	1	1	0	0
Steiermark	1	1	0	0
Tirol	1	0	0	1
Vorarlberg	6	5	0	1
Wien	4	2	0	2
keinem Bundesland zuordenbar²	0	0	0	0
Summe	26	15	1	10

¹ Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Personenanzeigen beinhalten.

² Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 4a:

- Wie viele davon fanden im Internet statt? (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)*

Bundesland	Tathandlungen ¹	männlich	weiblich	Täter unbekannt
Burgenland	0	0	0	0
Kärnten	1	1	0	0
Niederösterreich	0	0	0	0
Oberösterreich	3	2	1	0
Salzburg	0	0	0	0
Steiermark	1	1	0	0
Tirol	0	0	0	0
Vorarlberg	4	4	0	0
Wien	1	1	0	0
keinem Bundesland zuordenbar ²	0	0	0	0
Summe	10	9	1	0

¹ Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Personenanzeigen beinhalten.

² Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 5:

- *Zu wie vielen islamophoben/islamfeindlichen Tathandlungen kam es im ersten Halbjahr 2026? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Geschlecht)*

Bundesland	Tathandlungen ¹	männlich	weiblich	Täter unbekannt
Burgenland	0	0	0	0
Kärnten	3	2	1	0
Niederösterreich	2	1	0	1
Oberösterreich	2	2	0	0
Salzburg	1	1	0	0
Steiermark	2	1	0	1
Tirol	1	1	0	0
Vorarlberg	0	0	0	0
Wien	0	0	0	0
keinem Bundesland zuordenbar ²	1	0	0	1
Summe	12	8	1	3

¹ Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Personenanzeigen beinhalten.

² Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 5a:

- *Wie viele davon fanden im Internet statt? (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)*

Bundesland	Tathandlungen ¹	männlich	weiblich	Täter unbekannt
Burgenland	0	0	0	0
Kärnten	3	2	1	0
Niederösterreich	1	1	0	0
Oberösterreich	2	2	0	0
Salzburg	0	0	0	0
Steiermark	1	1	0	0
Tirol	0	0	0	0
Vorarlberg	0	0	0	0
Wien	0	0	0	0
keinem Bundesland zuordenbar ²	1	0	0	1
Summe	8	6	1	1

¹ Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Personenanzeigen beinhalten.

² Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 6:

- *Zu wie vielen „unspezifischen oder sonstige Tathandlungen“ (analog zum Verfassungsschutzbericht) kam es im ersten Halbjahr 2026? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Geschlecht)*

Bundesland	Tathandlungen ¹	männlich	weiblich	Täter unbekannt
Burgenland	1	1	0	0
Kärnten	1	0	1	0
Niederösterreich	4	3	0	1
Oberösterreich	0	0	0	0
Salzburg	1	0	0	1
Steiermark	1	0	0	1
Tirol	0	0	0	0
Vorarlberg	0	0	0	0
Wien	0	0	0	0
keinem Bundesland zuordenbar ²	0	0	0	0
Summe	8	4	1	3

¹ Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Personenanzeigen beinhalten.

² Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch

unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 6a:

- *Wie viele davon fanden im Internet statt? (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)*

Bundesland	Tathandlungen ¹	männlich	weiblich	Täter unbekannt
Burgenland	0	0	0	0
Kärnten	0	0	0	0
Niederösterreich	1	1	0	0
Oberösterreich	0	0	0	0
Salzburg	0	0	0	0
Steiermark	0	0	0	0
Tirol	0	0	0	0
Vorarlberg	0	0	0	0
Wien	0	0	0	0
keinem Bundesland zuordenbar ²	0	0	0	0
Summe	1	1	0	0

¹ Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Personenanzeigen beinhalten.

² Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 7:

- *Zu wie vielen rassistischen/fremdenfeindlichen Tathandlungen Hintergrund explizit gegen Roma/Romnja und Sinti/Sintize kam es im ersten Halbjahr 2026? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Geschlecht)*
 - Wie viele davon fanden im Internet statt? (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 8:

- *Wie viele Personen wurden im ersten Halbjahr 2026 wegen rassistischer/fremdenfeindlicher, antisemitischer und rechtsextremer Aktivitäten zur Anzeige gebracht? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Geschlecht)*

Bundesland	männlich	weiblich	Gesamt
Burgenland	13	0	13

Kärnten	33	3	36
Niederösterreich	98	8	106
Oberösterreich	115	13	128
Salzburg	74	11	85
Steiermark	46	7	53
Tirol	46	4	50
Vorarlberg	41	3	44
Wien	104	10	114
keinem Bundesland zuordenbar¹	3	0	3
Summe	573	59	632

¹ Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 9:

- *Wie viele Personen wurden im ersten Halbjahr 2026 wegen rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen/rassistischen, islamfeindlichen, antisemitischen sowie unspezifischen oder sonstigen Aktivitäten analog dem Verfassungsschutzbericht zur Anzeige gebracht? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Geschlecht)*

Bundesland	männlich	weiblich	Gesamt
Burgenland	13	0	13
Kärnten	35	4	39
Niederösterreich	99	8	107
Oberösterreich	117	13	130
Salzburg	75	11	86
Steiermark	47	7	54
Tirol	47	4	51
Vorarlberg	41	3	44
Wien	104	10	114
keinem Bundesland zuordenbar¹	3	0	3
Summe	581	60	641

¹ Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 10:

- *Wie viele Personen wurden im ersten Halbjahr 2026 wegen Verstoß gegen das Verbotsgesetz zur Anzeige gebracht? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Geschlecht)*

Bundesland	Verbotsgesetz 1947			
	männlich	weiblich	Täter unbekannt	Gesamt
Burgenland	10	0	0	10
Kärnten	27	3	9	39
Niederösterreich	84	7	40	131
Oberösterreich	108	12	67	187
Salzburg	66	10	20	96
Steiermark	32	6	9	47
Tirol	37	3	19	59
Vorarlberg	38	2	24	64
Wien	101	10	118	229
keinem Bundesland zuordenbar ¹	3	0	13	16
Summe	506	53	319	878

¹ Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 11:

- *In wie vielen Tathandlungen wurde ein Verstoß gegen das Verbotsgesetz im ersten Halbjahr 2026 festgestellt? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Geschlecht)*

Bundesland	Tathandlungen ¹	Männlich	weiblich	Täter unbekannt
Burgenland	10	10	0	0
Kärnten	35	27	3	9
Niederösterreich	108	84	7	40
Oberösterreich	161	108	12	67
Salzburg	86	66	10	20
Steiermark	36	32	6	9
Tirol	47	37	3	19
Vorarlberg	52	38	2	24
Wien	198	101	10	118
keinem Bundesland zuordenbar ²	16	3	0	13
Summe	749	506	53	319

¹Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Personenanzeigen beinhalten.

² Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 11a:

- Wie viele Anzeigen nach Art. III Abs. 1 Ziff. 4 EGVG gab es im ersten Halbjahr 2026 (aufgelistet nach Bundesländern und Geschlecht)?

Bundesland	Art. III Abs. 1 Z 4 Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (EGVG)		
	männlich	Weiblich	Gesamt
Burgenland	2	0	0
Kärnten	0	0	0
Niederösterreich	2	0	0
Oberösterreich	1	0	0
Salzburg	2	0	0
Steiermark	0	0	0
Tirol	6	0	0
Vorarlberg	0	0	0
Wien	0	0	0
keinem Bundesland zuordenbar ¹	0	0	0
Summe	13	0	0

¹ Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 11b:

- Wie viele Anzeigen nach Verbotsgesetz 1947 gab es im ersten Halbjahr 2026? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Geschlecht)

Bundesland	Verbotsgesetz 1947			
	männlich	weiblich	Täter unbekannt	Gesamt
Burgenland	10	0	0	10
Kärnten	27	3	9	39
Niederösterreich	84	7	40	131
Oberösterreich	108	12	67	187
Salzburg	66	10	20	96
Steiermark	32	6	9	47
Tirol	37	3	19	59
Vorarlberg	38	2	24	64
Wien	101	10	118	229
keinem Bundesland	3	0	13	16

zuordenbar ¹				
Summe	506	53	319	878

¹ Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 11c:

- *In wie vielen Fällen wurde der Tatbestand im Internet erfüllt? (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)*

Bundesland	männlich	weiblich	Täter unbekannt	Gesamt
Burgenland	5	0	0	5
Kärnten	9	2	0	11
Niederösterreich	25	4	7	36
Oberösterreich	29	4	5	38
Salzburg	12	2	1	15
Steiermark	12	3	1	16
Tirol	1	1	3	5
Vorarlberg	13	0	1	14
Wien	20	4	4	28
keinem Bundesland zuordenbar ¹	3	0	13	16
Summe	129	20	35	184

¹ Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 12:

- *Zu wie vielen Anzeigen nach § 283 StGB (Verhetzung) kam es im ersten Halbjahr 2026? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Geschlecht)?*

Bundesland	§ 283 Strafgesetzbuch (Verhetzung)			
	männlich	weiblich	Täter unbekannt	Gesamt
Burgenland	2	0	0	2
Kärnten	12	1	0	13
Niederösterreich	13	1	0	14
Oberösterreich	13	1	1	15
Salzburg	12	2	0	14
Steiermark	12	1	0	13
Tirol	14	2	1	17
Vorarlberg	2	0	2	4
Wien	3	2	6	11
keinem Bundesland	1	0	10	11

zuordenbar¹				
Summe	84	10	20	114

¹ Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 12a:

- *Wie viele davon fanden im Internet statt? (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)*

Bundesland	männlich	weiblich	Täter unbekannt	Gesamt
Burgenland	2	0	0	2
Kärnten	7	1	0	8
Niederösterreich	13	1	0	14
Oberösterreich	9	1	1	11
Salzburg	3	1	0	4
Steiermark	10	1	0	11
Tirol	5	1	0	6
Vorarlberg	2	0	0	2
Wien	2	0	3	5
keinem Bundesland zuordenbar ¹	1	0	10	11
Summe	54	6	14	74

¹ Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 13:

- *Zu wie vielen Anzeigen nach anderen Delikten mit antisemitischem, rassistischem/fremdenfeindlichem und/oder rechtsextremem Hintergrund kam es im ersten Halbjahr 2026? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Geschlecht)*

Bundesland	Sonstige Delikte gemäß Strafgesetzbuch und anderen Gesetzen			
	männlich	weiblich	Täter unbekannt	Gesamt
Burgenland	4	0	3	7
Kärnten	10	1	5	16
Niederösterreich	18	2	21	41
Oberösterreich	11	2	31	44
Salzburg	24	4	6	34
Steiermark	20	3	3	26
Tirol	8	1	3	12
Vorarlberg	9	1	21	31

Wien	11	3	63	77
keinem Bundesland zuordenbar¹	0	0	1	1
Summe	115	17	157	289

¹ Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 13a:

- *Wie viele davon fanden im Internet statt? (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)*

Bundesland	Sonstige Delikte gemäß Strafgesetzbuch und anderen Gesetzen			
	männlich	weiblich	Täter unbekannt	Gesamt
Burgenland	1	0	0	1
Kärnten	2	1	0	3
Niederösterreich	7	0	0	7
Oberösterreich	2	0	1	3
Salzburg	3	0	1	4
Steiermark	3	0	0	3
Tirol	1	0	0	1
Vorarlberg	0	0	0	0
Wien	1	0	0	1
keinem Bundesland zuordenbar¹	0	0	1	1
Summe	20	1	3	24

¹ Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 14:

- *Wie viele Personen wurden wegen Verstoßes gegen andere StGB-Delikte mit antisemitischem, rassistischem/fremdenfeindlichem und/oder rechtsextremem Hintergrund im ersten Halbjahr 2026 angezeigt? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Geschlecht)?*

Bundesland	Sonstige Delikte nach dem Strafgesetzbuch			
	männlich	weiblich	Täter unbekannt	Gesamt
Burgenland	3	0	3	6
Kärnten	9	1	5	15
Niederösterreich	14	2	21	37
Oberösterreich	9	1	31	41

Salzburg	7	1	6	14
Steiermark	17	3	3	23
Tirol	6	1	3	10
Vorarlberg	7	0	21	28
Wien	11	3	63	77
keinem Bundesland zuordenbar¹	0	0	1	1
Summe	83	12	157	252

¹ Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 15:

- *Zu wie vielen Anzeigen kam es österreichweit insgesamt im Zusammenhang mit rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen/rassistischen, islamfeindlichen, antisemitischen sowie unspezifischen oder sonstigen Tathandlungen im ersten Halbjahr 2026?*

Bundesland	männlich	weiblich	Täter unbekannt	Gesamt
Burgenland	13	0	3	16
Kärnten	35	4	9	48
Niederösterreich	99	8	44	151
Oberösterreich	117	13	74	204
Salzburg	75	11	20	106
Steiermark	47	7	11	65
Tirol	47	4	21	72
Vorarlberg	41	3	28	72
Wien	104	10	129	243
keinem Bundesland zuordenbar¹	3	0	24	27
Summe	581	60	363	1.004

¹ Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Gerhard Karner

